Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

# Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Donnerstag den 15. April 1858. Nr. 174.

## Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

**Paris, 14. April. Marschall Pelissier ist heute nach London abgereist.**

**Christiania, 14. April Vormitt. Heute in der Nacht hat eine heftige Feuersbrunst den mittleren Theil der Stadt verzehrt. Das Lokal der Kreditbank ist abgebrannt, sämmtliche Papiere sind jedoch gerettet worden.**

**Paris,** 14. April, Nachmittags 3 Uhr. Bei stockendem Geschäfte eröffnete die 3proz. zu 69, 40, hob sich zwar auf 69, 55, schloß aber in ziemlich matter Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 96¾ eingetroffen.

3pCt Rente 69, 45. 4½pCt. Rente 93, —. Credit-mobilier-Aktien 738. 3pCt Spanier —. 1pCt. Spanier 26. Silber-Anleihe 91¾. Oesterreich Staats-Eisenbahn-Aktien 706. Lombardische Eisenbahn-Aktien 612. Franz-Joseph 471.

**London,** 14. April, Nachmitt. 3 Uhr.

Consols 96⅝. 1pCt Spanier 26⅜. Merikaner 19⅞. Sardinier 90¾. 5pCt. Russen 109½. 4½pCt. Russen 100½. Lombardische Eisenbahn-Aktien —.

**Wien,** 14. April, Mittags 12¾ Uhr. Neue Loose 103¾.

Silber-Anleihe —. 5pCt. Metalliques 81¼. 4½pCt. Metalliques 71. Bank-Aktien 974 Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 184¾. 1854er Loose 108 National-Anleben 84⅛. Staats-Eisenbahn-Aktien 290¼. Credit-Aktien 241¼. London 10, 17. Hamburg 78. Paris 123⅜. Gold 7½ Silber 5½. Elisabet-Bahn 100½. Lombard. Eisenbahn 108. Theiß-Bahn —. Central-Bahn —.

**Frankfurt a. M.,** 14. April, Nachmitt. 2½ Uhr. Oesterreichische Staatsbahn in Folge der pariser Notirungen niedriger.

Schluß-Course: Wiener Wechsel 113. 5pCt. Metalliques 76⅛. 4½pCt. Metalliques 67⅝. 1854er Loose 101½. Oesterreichisches National-Anlehen 79¼. Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenb.-Aktien 329½. Oesterreich. Bank-Antheile 1100. Oesterreich. Credit-Aktien 219. Oesterr. Elisabetbahn 195. Rhein-Nahe-Bahn 75½.

**Hamburg,** 14. April, Nachmittags 3 Uhr. Bei lebhaften Umsätzen war es zu den niedrigeren Coursen fest.

Schluß-Course: Oesterreich. Loose —. Oesterr. Credit-Aktien 123. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 690. Vereinsbank 96. Norddeutsche Bank 86. Wien —.

**Hamburg,** 14. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco niedriger. Roggen loco fest, ab Königsberg ohne Kauflust. Oel loco 24¾, pro Mai 24 B., pro Oktober 25⅞. Kaffee fest. Zink stille.

**Liverpool,** 14. April. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

## Telegraphische Nachrichten.

**Meiningen,** 14. April, Mittags 12 Uhr 5 Min. Die General-Versammlung beschloß die Dotirung des Reservefonds mit 58,274 Thlr. — Zinsen und Dividende sind auf 6⅔ % pr. anno festgesetzt. — Der Dividendenschein beträgt demnach 5⅓ Thlr. Der Geschäftsstand günstig. Effektenconto beträgt nur 64,198 Thlr.

**London,** 13. April, Abends. Hier eingetroffene Nachrichten aus Ostindien melden aus Bombay vom 24. März als officiell, daß Luckno am 19. gefallen sei. 2000 Feinde wurden erschlagen, 50,000 entkamen und werden verfolgt. Die Bewohner der Stadt verhalten sich ruhig, die Hauptlandbesitzer zeigen sich unterwürfig.

**London,** 13. April, Nachts. In der so eben stattgefundenen Sitzung des Unterhauses bestätigte Disraeli, daß die englische Regierung mit Oesterreich wegen einer Telegraphen-Linie nach Alexandrien unterhandle, diesem Staate jedoch kein darauf bezügliches Monopol einräumen werde. — In Betreff der Abschaffung der Stadezölle beantragte die Regierung die Niedersetzung eines parlamentarischen Sonderausschusses.

Die heutige „Times" dementirt die Nachricht, Rußland habe gegen Pelissiers Titel „Herzog von Malakoff" protestirt.

Es geht das Gerücht, eine türkische Anleihe von 5,000,000 Pfd. St. sei zu Stande gekommen.

## Preußen.

### Landtags-Verhandlungen.

♀ **Herrenhaus.** 17. Sitzung am 14. April.

Am Ministertische: Simons, von Raumer und vier Regierungs-Kommissarien.

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr, und wird alsbald zur Tages-Ordnung übergegangen, deren erster Gegenstand die Wahl eines Schriftführers ist in Stelle des auf längere Zeit abwesenden Grafen von Dohna-Malmitz. Von 64 abgegebenen Stimmen fallen 58 Stimmen auf Herrn v. Zedlitz, worauf derselbe vom Präsidenten als Schriftführer proklamirt wird.

Den folgenden Gegenstand der Tages-Ordnung bildet ein Bericht der Justiz-Kommission über die Verordnung vom 27. Juli 1855 und den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gebühren und Kosten des Verfahrens bei Theilungen und bei gerichtlichen Verkäufen von Immobilien im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln. Im Hause der Abgeordneten hat in dessen Sitzung vom 11. März d. J. jene Verordnung die verfassungsmäßige Genehmigung erhalten und ist zugleich an deren Stelle ein Gesetz-Entwurf so angenommen worden, wie er aus den Berathungen der Kommission des anderen Hauses hervorgegangen, nachdem auch der Vertreter der Staats-Regierung mit demselben sich einverstanden erklärt. Auch die diesseitige Kommission kann sich mit den Prinzipien der Regierungs-Vorlage, wie mit dem an ihrer Stelle im anderen Hause angenommenen Entwurfe nur einverstanden erklären, und empfiehlt daher dem Herrenhause, zu beschließen: 1) der Verordnung vom 27. Juli 1855 die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen, und 2) an Stelle derselben den Gesetz-Entwurf, wie er aus den Beschlüssen des anderen Hauses hervorgegangen ist, anzunehmen.

Ohne jede Diskussion werden diese beiden Anträge in der folgenden Abstimmung vom Hause angenommen.

Dritter Gegenstand der Tages-Ordnung ist der erste Bericht der Budget-Kommission des Hauses. In diesem wird zunächst angeführt, daß für das Jahr 1858 die gesammte Brutto-Einnahme zu 126,409,788 Thlr., mithin gegen das Vorjahr um 6,168,038 Thlr. höher veranschlagt sei. Der Mehrbedarf an Erhebungskosten betrage 2,183,709 Thlr., so daß sich nach Abzug derselben und unter Hinzurechnung einer bei den Ausgaben für die öffentliche Schuld eintretenden Ersparniß von 85,850 Thlrn. eine Netto-Mehreinnahme von 4,070,179 Thlrn. ergebe, und dadurch der Mehrbedarf an ordentlichen Ausgaben von 3,049,904 Thlrn., sowie auch die einmaligen außerordentlichen Ausgaben von 1,020,275 Thlrn. vollständig gedeckt würden.

Im Etat der hohenzollernschen Lande betragen die Einnahmen 365,000 Gulden, die ordentlichen Ausgaben 337,000 Gulden und die außerordentlichen 28,000 Gulden.

Die Kommission erkennt es mit Befriedigung, daß der vorliegende Etat die Mittel zu Ausgaben biete, für welche in voriger Session Steuervorlagen nöthig erschienen, die das Herrenhaus aber abzulehnen sich gedrungen erachtete. Der Vertreter der Staatsregierung habe hierauf nachgewiesen, daß die Netto-Einnahme nicht die vorangegebene Summe, sondern nur 3,350,000 Thaler betrage, und daß die Folgerungen, welche aus den Ergebnissen des vorliegenden Etats in Bezug auf die vorjährigen Vorlagen gemacht würden, doch nicht ganz zutreffend sein dürften. Die Kommission glaube aber an der von ihr anerkannten Thatsache festhalten zu müssen.

In der Kommission sei hiernach der Antrag gestellt worden: 1) die Staats-Regierung zu ersuchen, eine summarische Uebersicht der Staats-Einnahmen und Ausgaben des letzten Jahres den Häusern des Landtages vorzulegen. Obwohl der Vertreter der Regierung in der Kommission sich dahin erklärte, daß die Regierung sich außer Stande befinde, diesem Antrage zu entsprechen, so glaubt die Kommission doch, daß unüberwindliche Schwierigkeiten der Erfüllung desselben nicht entgegenständen, und empfiehlt denselben daher der Annahme des Hauses.

Betreffend den Etat der direkten Steuern, ist in der Kommission ein Antrag dahin gestellt worden: daß die Grundsteuer-Angelegenheit baldigst zu einer endlichen Erledigung geführt werde. Die Kommission, die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht verkennend, beantragt indeß, unter Verwerfung jenes Antrages: 2) einen demselben entsprechenden Beschluß des andern Hauses ohne Diskussion abzulehnen.

Zu demselben Etatstitel beantragt die Kommission, bezüglich der Klassensteuer: 3) die Staatsregierung zu ersuchen, die Verschiedenheit des Verfahrens bei Aufstellung der Klassensteuerrollen rücksichtlich der Mitwirkung der Orts-Obrigkeiten dadurch auszugleichen, daß diese Mitwirkung überall eintrete.

Auch bezüglich der mit der Einziehung der direkten Steuern beschäftigten Exekutoren stellt die Kommission den Antrag an das Haus: 4) die Erwartung auszusprechen, daß die königliche Regierung auf deren Gleichstellung im Dienst-einkommen mit den Gerichts-Exekutoren Bedacht nehmen werde.

Endlich hält die Kommission es für billig, den Gemeinden auch nach erfolgtem Ausscheiden der Aktien-Gesellschaften aus dem bisherigen Verbande die Erhebung der Gewerbesteuer von denselben gegen eine Vergütung von 4 pCt. der Steuer-Einnahme zu belassen, und stellt daher an das Haus den Antrag: 5) einen dahin gehenden Wunsch an die Staatsregierung zu richten.

Zu den indirekten Steuern hat die Kommission zu dem Antrage an das Haus sich veranlaßt gefunden: 6) die Staatsregierung zu ersuchen, das Steinsalz zu ermäßigten Preisen für die Benützung bei der Viehfütterung abgeben zu wollen.

Ein Regierungs-Kommissarius ersucht das Haus, den ersten Antrag der Kommission abzulehnen, weil ihm zu genügen unausführbar sei, indem er alljährlich drei mehr oder weniger weitschichtige Finanz-Vorlagen nothwendig machen würde.

Herr v. Meding ersucht das Haus, dem Antrage zuzustimmen, da er wenig mehr und Anderes verlange, als was bisher schon geleistet und besonders durch die Bereitwilligkeit der Verwaltungs-Chefs dem Hause mitgetheilt worden ist. Das Haus beanspruche nichts, als was auch dem Finanzminister im März oder April über die Finanzen des vorigen Jahres bekannt sei, und das Beantragte sei daher vom Hause zu beschließen, um der Landesvertretung seine treueste Pflichterfüllung gegen König und Vaterland immer vollständiger zu ermöglichen. (Bravo!)

Nachdem derselbe Regierungs-Kommissarius noch einmal kurz replicirt und die Herren Graf v. Merveldt, Graf v. Hoverden, v. Waldow-Steinhöfel, Graf v. Itzenplitz und Brüggemann, Letzterer als Berichterstatter, ebenso kurz für Annahme des Antrages gesprochen, erfolgt dieselbe in der folgenden Abstimmung.

Ohne Diskussion wird hierauf der zweite Kommissionsantrag angenommen. Dasselbe erfolgt darauf in schneller Folge auch mit den anderen vier Anträgen der Kommission.

Den vierten Gegenstand der Tagesordnung bildet ein fünfter Bericht der Petitions-Kommission.

Die erste Petition, von den nicht zu den Adjazenten gehörigen Betheiligten des Bartsch-Weidischer Deichverbandes herrührend, ist eine dritte Wiederholung in drei verschiedenen Sitzungs-Perioden des Landtags, und verlangt Revision des Deichverband-Statuts vom 26. Juli 1854, event. zu Beschaffung und Amortisation des Anlage-Kapitals Bewilligung eines in 50 Jahresraten rückzahlbaren Darlehns aus Staatsmitteln. Nachdem ein Vertreter der Staats-Regierung der erheblichen Unterstützungen gedacht, die den Petenten aus Provinzial- und anderen Fonds zugeflossen, daß aber disponible Staatsmittel zu weiteren Beihilfen fehlten, Herr v. Ludwigsdorf-Frankenberg aber den, auf Uebergang zur Tages-Ordnung lautenden, Antrag der Petitions-Kommission, dahin amendirt, jene Petition der Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und hierin von den Herren Frhr. v. Gaffron und Haiselbach unterstützt wird, erfolgt die Annahme des Amendements in der folgenden Abstimmung.

Die zweite Petition, die Aufhebung des Gesetzes vom 23. Juli 1847 bezweckend, ist von dem Rabbiner A. M. Lewin zu Landsberg in Oberschlesien ausgegangen. Ohne jede Diskussion geht das Haus, nach dem Antrage der Kommission, zur Tagesordnung über.

Einige Petitionen, betreffend den Kleinhandel mit Branntwein, und von einem Mitgliede des Hauses überreicht, führen zu dem Beschlusse dieses, die Petition mit dem Wunsche der Regierung zu überweisen, die Verordnung vom 31. Juli 1857 einer dem Inhalte der Petitionen entsprechenden Abänderung zu unterziehen.

Nachdem noch die Petition wegen Verleihung der Ritterguts-Eigenschaft der Regierung überwiesen, über drei andere unerhebliche zur Tagesordnung übergegangen ist, schließt die Sitzung um 3½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

♀ **Haus der Abgeordneten.** 29ste Sitzung am 14. April.

Beginn 11 Uhr. Präsident: Graf Eulenburg. Am Ministertische die Herren: von Westphalen, von der Heydt, von Manteuffel I., von Bodelschwingh.

Man geht sofort zur Tagesordnung, dem Kommissionsbericht über das Rübenzuckersteuergesetz. Die Kommission hat bekanntlich die Genehmigung des dem Gesetze zum Grunde liegenden Zollvereinsvertrages vom 16. Februar d. J. abzulehnen empfohlen. v. Tettau hat in Wiederaufnahme eines in der Kommission nur mit 9 gegen 9 Stimmen abgelehnten Vorschlages beantragt, daß für den Fall der Annahme des Gesetzentwurfs die Rübensteuer für den ins Ausland gehenden Rübenzucker rückerstattet werde.

Reichensperger und Genossen beantragen bekanntlich, daß der Mehrertrag dieser Steuererhöhung für Aufbesserung der Beamtengehälter unter 1000 Thalern verwendet werde. — Die Debatte eröffnete Diergardt in einer ausführlichen Erörterung der Behandlung, welche die Leinenindustrie seitens des Staats in Preußen und in England erfahren habe. Seine Behauptung, daß diese Frage eng verbunden mit der gegenwärtig vorliegenden sei, erregt eine allseitige Heiterkeit, die der Herr Redner als Zustimmung aufzufassen scheint und mit seinem Vergleich fortjährt, als dessen Resultat, wie es scheint — der Redner ist bekanntlich einer der geräuschvollsten und unverständlichsten — indessen nicht die Prophezeiung eines „grenzenlosen Elends", das die Leinenindustrie durch die Staatsmaßregeln erfahren, hervorgeht, sondern vielmehr der Glaube an einen neuen Aufschwung, den die Zuckerindustrie aus der Steuer-Erhöhung gewinnen werde. In Anbetracht der Steuerlast, welche auf den niedern Klassen ruhe, billigt er sogar die vorliegende Maßregel, deren Ertrag, wie er hofft, zur Erleichterung jener Lasten dienen soll.

Hellfeld gegen die Vorlage. — Reichensperger (Mayen) spricht zunächst der Regierung das Vertrauen aus, daß sie, die in dieser Frage die kompetenteste Richterin sei, nicht parteiisch gegen die betreffenden Fabrikanten sein könne, da sie ja anderweitig genug ihre Sympathien für den großen Grundbesitz kund gegeben. Auch sei die Präftationsfähigkeit kaum zweifelhaft, nachdem alle Regierungen des Zollvereins sie anerkannt. — Man habe sich auf die Erklärungen der Regierung im Jahre 1853 über diese Frage berufen und sie für bindend erklärt, aber könnten denn Staatsverpflichtungen entstehen aus den Aeußerungen eines Faktors der Gesetzgebung? Werde die Krone etwa auch gebunden durch das, was irgend ein Regierungs-Kommissar einmal erklärt? Er könne nicht zugeben, daß Rechtsgründe gegen die Erhöhung stritten. Aus dem Zollverein ein noli me tangere für die Landesvertretung zu machen, sei ganz ungerechtfertigt. Er achte denselben als Kernpunkt nationalen Verkehrs und nationaler Einigung, aber er glaube, daß die Landesvertretung, und sie mehr als die Regierung, das preußische Interesse in ihm zu wahren habe. Die Autorität Preußens habe im Zollverein nicht durch allzu schroffes Auftreten gelitten, das Gegentheil derselben sei vielmehr Schuld an dem spekulirenden Schwanken der kleinen Staaten zwischen den beiden deutschen Großmächten. Der Redner geht schließlich auf seinen Antrag über. Alle Staatseinnahmen sollten verfassungsmäßig im Voraus auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden. Das könne mit der hier in Aussicht stehenden Mehreinnahme nicht mehr geschehen, vielmehr seien die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes pro 1858 bereits vollständig gedeckt im Etat. Somit sei die Verwendung dieser Einnahme zu einem außerordentlichen Bedürfniß wohl geeignet und als solches habe die Rechte selbst und ursprünglich im Kleist-Tychow'schen Antrage die Beamten-Gehaltserhöhung anerkannt. Eine an Zahl reiche, an Gehalt arme Büreaukratie sei ein gefährliches Element, und im Interesse der Krone selbst empfehle er seinen Antrag. (Bravo!)

Wagener (Neustettin): Auch er tadle den übermäßigen Schutz, durch welchen die heimische Zuckerindustrie hier groß geworden, aber sie bestehe nun einmal und er werde, obwohl selbst kein Freund der Schutzzölle, hier nicht in die Angriffe gegen eine ganz vereinzelte Spezifikation derselben einstimmen. Er erinnere an Spinnerei und Weberei, an Bergwerksunternehmungen, und frage, ob man denn nicht auch hier dann den etwas kommunistischen Satz anwenden wolle, daß Alles zu besteuern sei, was in der letzten Zeit große Gewinne abgeworfen. Die Auslegung, welche die Regierung seit 1853 wiederholt bis auf die letzte Zeit diesem Steuergesetze gegeben, sei er allerdings geneigt, als eine authentische zu betrachten, deren Autorität ihm durch des Vorredners Argumente nicht erschüttert werde. Es handle sich nicht um eine bindende Wirkung der Regierungserklärungen, sondern um die Gewißheit darüber, welche Deutung damals die Regierung ihren Vorlagen gegeben habe. Der Redner geht auf die kommerziellen Verhältnisse, die hier in Frage kommen, indem er seine Argumente gegen die Vorlage hauptsächlich an ein kleines Schriftchen des Abg. Kühne (Berlin), „Marginalien zum Kommissionsbericht", anknüpft (dasselbe scheint seine Verbreitung nur in den Abgeordnetenkreisen gefunden zu haben, weshalb denn das Verständniß dieser seiner Würdigung sich auf jene Kreise beschränkt.) Er gebe den Ausführungen des Vorredners über die Stellung der Frage zum Zollvereinsbestande ganz Recht, aber sie wären hier nicht zutreffend, wenn es wahr sei, daß die betr. Erhöhung von Preußen selbst angeregt worden sei. Er glaube auch nicht, daß es sich hier um eine sogenannte Kabinetsfrage handle, sein Votum beabsichtige wenigstens nicht, eine Veränderung oder gar Verbesserung des Ministerii herbeizuführen. Die Folge, die er seinem Votum wünsche, sei eher die Kündigung Preußens an den Zollverein, der nicht mehr den politischen Gedanken repräsentire, von dem seine Stiftung beseelt gewesen. Seit Oesterreich in den Zollverein eindränge, sei Preußens bisherige Stellung im Zollverein nicht mehr politisch möglich. Preußen habe seine Handelsentwickelungen nach Nord und nach Ost und zur See fortan zu suchen, nicht mehr nach Süd und West: es müsse seine Interessen geltend machen auf die Gefahr hin, mit Dessau und Sondershausen allein zu bleiben. Und für dieses Vorgehn sei Einigkeit der Regierung mit der Landesvertretung nothwendig und diese vor Allem empfehle er dem Ministerium. (Bravo.)

Der Ministerpräsident. Die Frage habe ursprünglich nach seiner Ansicht nicht die Tragweite gehabt, die man ihr jetzt beigelegt, er habe vielmehr damals eher an die einstimmige Genehmigung der Landesvertretung geglaubt. Wenn dem nun nicht so sei, wolle er Niemanden einen Vorwurf machen, ihm liege nur ob, die politischen Momente, die der Vorredner hervorgehoben, zu beleuchten. Das Votum solle nicht ohne gehörige Prüfung abgegeben werden. Es handle sich hier nicht um eine neue Besteuerung, sondern um die Ermäßigung eines bestehenden Zollschutzes, und zwar, weil die geschützte Industrie zu einem Monopol auszuarten drohe, dessen spätere Aufhebung noch weit beträchtlichere Opfer von denen fordern würde, die ihre Kapitalien in jene Unternehmungen gesteckt. Der Schutz sei bisher ein exorbitanter gewesen, die bisherige Steuer reiche nicht an die in Oesterreich und Frankreich geltende hinan und die betr. Industrie prosperire unter ihr ganz glücklich. Man habe sich aber auf erworbene Rechte berufen, auf das Jahr 1853 und die damaligen Erklärungen der Regierungs-Kommissarien. 1853 habe es sich um eine Erhöhung von 100 Proz. gehandelt, welche einerseits den größten Schreck unter den Produzenten verbreitete, die ihre Industrie verloren glaubten. Andererseits habe Hannover, mit dem man damals die Konvention schloß, seine Reklamationen für den Rohrzucker erhoben, die Gefahren der Rhederei hervorgehoben, wenn diese keine Rückfrachten über den Ocean mehr fände. Die Regierung habe die einheimische Industrie damals nach Möglichkeit in Schutz genommen, aber die Regierungs-Kommissarien hätten selbst damals — wenn auch einige Aeußerungen derselben vielleicht anders zu wünschen wären — niemals das Gesetz für ein unveränderliches erklärt. Würde man denn etwa in England von einem Minister verlangen, gegenüber der steigenden und fallenden Getreidezollscala, stets auf seiner ersten Meinung zu verharren? Man habe sogar damals ausdrücklich, auf Hannovers Anregung, einen Vorbehalt in dieser Beziehung gemacht. Ein gewisses Gleichgewicht zwischen dem Konsum des indischen und des Rübenzuckers sollte maßgebend sein, dies Gleichgewicht sei heute nicht mehr da. Warum, frage man, dann aber nicht eine Ermäßigung des Rohrzuckerzolles? Weil eine solche Maßregel, der Regierungsansicht nach, empfindlicher die Produzenten des Rübenzuckers treffen würde, als die Erhöhung ihrer Besteurung. — Wenn die ganze Frage nun aber zweifelhaft sei — und daß dies der Fall, das lehre diese Debatte, in der die Parteien sich trennten, in der das ältere Mitglied für Schievelbein anders sentire als das jüngere — dann sollte man doch den Interessen der Regierung auch einige Rücksicht neben denen der Besitzer von 9 Quadratmeilen Zuckerrübenboden schenken. — Man habe gefragt, warum nicht erst die Genehmigung des Landtages eingeholt worden, ehe man in die Zollvereinsverhandlung eingetreten. Freilich würde dies weit bequemer auch für die Regierung sein, aber die Verhandlung mit dem Zollvereine dann auch weit schwieriger. Die Regierung, die mit gutem Gewissen in der Sache vorgegangen, die allerdings zumal in Zollvereinssachen ihre ganz wesentlichste Stütze in der Zustimmung der Landesvertretung erblicke, verlange diese aber nicht ohne die tiefste und schärfste Erörterung. Würde es dann aber möglich sein, eine solche Erörterung, die dann doch in allen ständischen Versammlungen der Zollvereinsstaaten stattfinden würde, bei der jede Formalveränderung, und die geringfügigste, einer Verwerfung der konventionsmäßigen Vereinbarung gleichkäme, — würde eine solche Erörterung vor der Verhandlung im Zollvereine selbst stattfinden können? Es handle sich dabei nicht um die Position des jetzigen Ministeriums, obwohl er damit nicht etwa das Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit in Abrede stellen wolle, sondern um die Stellung Preußens im Zollvereine überhaupt. Den Blicken in die Zukunft, denen der Hr. Vorredner betreffs dieses Verhältnisses hier Worte geliehen, wolle er ihren Werth nicht absprechen, aber sie schienen ihm augenblicklich nicht zur Sache zu gehören. Eine Reihe von Jahren habe Preußen noch seine Verbindung mit dem Zollvereine und müsse sehen mit ihm voranzukommen. Die Landesvertretung werde der Regierung dabei ihre Stütze leihen und der Vorlage, so hoffe er, die Genehmigung nicht versagen! (Bravo rechts!)

v. Bardeleben für die Vorlage und gegen den Antrag Reichenspergers.

Die Sitzung schließt um 3½ Uhr, die Debatte wird morgen, Donnerstag, 10½ Uhr, fortgesetzt.

**Berlin,** 14. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem kurfürstlich hessischen Polizei-Direktor Schmidt zu Fulda den rothen Adlerorden vierter Klasse und dem emeritirten Küster und Schullehrer Weidel zu Kaulsdorf im Kreise Nieder-Barnim, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den seitherigen Landraths-Amts-Verweser, Kreisrichter August Wilhelm Julius v. Liebermann zum Landrathe des Kreises Steinau im Regierungs-Bezirk Breslau zu ernennen; und den Haupt-Bank-Buchhaltern Plümicke und Kohne in Berlin, so wie dem Kassirer bei dem Bank-Comptoir zu Stettin, Freyschmidt, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Ober-Tribunalsrath und Professor Dr. Heffter zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Hannover Majestät ihm verliehenen Kommandeur-Kreuzes zweiter Klasse des Guelphen-Ordens zu ertheilen.

**Berlin,** 14. April. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen arbeitete heute Nachmittags mit dem Minister-Präsidenten.

— Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen nahm heute den Vortrag des Wirklichen Geheimraths Illaire entgegen und empfing demnächst den Baron v. Werther, außerordentlichen Gesandten am kaiserl. russischen Hofe vor dessen Abreise nach St. Petersburg.

— Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl kam heute Morgen von Potsdam nach Berlin, wohnte hier den Exercitien verschiedener Truppentheile bei und fuhr Mittags 12 Uhr wieder nach Potsdam zurück.

— Der Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen begiebt sich in den nächsten Tagen nach Düsseldorf, um bei der Ankunft des Herzogs und der Herzogin von Terceira daselbst anwesend zu sein.

— Zu technischen Mitgliedern der in Hamburg demnächst zusammentretenden Konferenz für Berathung des Entwurfs eines deutschen Seerechts sind preußischerseits, dem Vernehmen nach, der Navigations-Schuldirektor Albrecht aus Danzig und der Kommerzienrath Rahm aus Stettin ernannt. (Zeit.)

**Koblenz,** 12. April. Im hiesigen königlichen Residenzschlosse ist man gegenwärtig sehr thätig beschäftigt, das Ameublement desselben zur Aufnahme unseres Hofes wieder in Stand zu setzen, indem bekanntlich im Anfang Mai Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen, so wie Ihre königlichen Hoheiten der Prinz Friedrich Wilhelm und Gemahlin hier eintreffen werden. Auch will man wissen, daß der Großherzog von Baden nebst Gemahlin um jene Zeit zum Besuche unsers Hofes hierher kommen würden. — Heute Morgen kam auf dem Marsche nach Frankfurt a. M. eine halbe Schwadron des 8. Kürassier-Regiments von Deutz hier an. Es sind dieses die zu der in Frankfurt als Besatzung stehenden Eskadron dieses Regiments gehörigen, im Herbst v. J. eingezogenen Ersatzmannschaften, welche in Deutz, dem Stabs-Quartier des Regiments, vorerst ausgebildet worden sind. (K. Z.)

## Deutschland.

**Frankfurt a. M.,** 12. April. [Die Bundesversammlung] wird dem Vernehmen nach ihre Sitzungen, welche aus Anlaß des Osterfestes eine zweiwöchentliche Unterbrechung erfahren hatten, am 15. d. M. wieder aufnehmen. Ganz ungegründet ist die Behauptung, welche in Korrespondenzen auswärtiger, namentlich belgischer Blätter aufgestellt wird, eine auf den letzten Donnerstag angesetzt gewesene Sitzung der Bundesversammlung hätte aus dem Grunde nicht stattgefunden, weil der baierische Bundestagsgesandte, Herr von Schrenck, die Ausarbeitung des ihm übertragenen Ausschußberichtes über die jüngste dänische Erklärung noch nicht beendet gehabt habe. Wie in gut unterrichteten Kreisen versichert wird, war auf den 8. d. keine Bundestagssitzung anberaumt, und die Ausarbeitung eines Berichtes bezüglich der Rückantwort des Kabinets von Kopenhagen hat aus dem einfachen Grunde noch nicht beginnen können, weil der Ausschuß seine Berathungen in Betreff der dänischen Darlegung noch nicht abgeschlossen hat. Es sind vielmehr die Erörterungen noch im Gange, welche zwischen den Regierungen der größeren Bundesstaaten von dem Ausschuß angeregt worden, um über verschiedene Vorschläge, die durch die dänische Erklärung, aber nicht im Einklange mit derselben, veranlaßt worden, sofort ein Einvernehmen zu erzielen und dadurch eine beschleunigtere Behandlung der Angelegenheit im Kreise der Bundesversammlung selbst anzubahnen und zu sichern. Die betreffenden Verhandlungen werden, wie weiter verlautet, in sehr reger Weise geführt, und es würde jedenfalls in einer der nächsten Sitzungen der Bundesversammlung die Einbringung des Ausschußberichtes zu erwarten sein. (L. Z.)

## Oesterreich.

**Wien,** 10. April. Nach verläßlichen Berichten aus Russisch-Polen dauern dort die Vorschiebungen russischer Truppenkörper gegen Westen fort, und werden in den verlassenen Garnisonen alsbald durch Nachrückende ersetzt. So wurde zu Ende v. M. das 1. Armee-Corps in der Stärke von 60,000 Mann in die Gouvernements Lublin und Radom dirigirt, und in den innegehabten Stationen um Warschau und Plock durch das bis jetzt in Litthauen gestandene 2te Armee-Corps, das daselbst gleichfalls in der vollen Stärke von 60,000 Mann einrückte, abgelöst. Obwohl diese neuen Aufstellungen hier alle Aufmerksamkeit erregt haben, glaubt man in denselben dennoch kein beunruhigendes Symptom erblicken zu dürfen, und soll sich auch das österreichische Kabinet noch nicht veranlaßt gesehen haben, sich darüber Aufklärungen von Petersburg zu erbitten. (Vergleiche Nr. 173 der Breslauer Zeitung.) (K. Z.)

## Frankreich.

**Paris,** 12. April. Man sieht hier mit Spannung der nächsten Woche entgegen, weil sie die Entscheidung in der Angelegenheit von Simon Bernard bringen soll. In offiziösen Kreisen trägt man die Gewißheit zur Schau, der Franzose werde verurtheilt werden. — Der Prozeß in London ist für den Augenblick die große Angelegenheit des Tages, und es ist ganz natürlich, wenn Sardinien, wenn die Schweiz ihre Entscheidung bis dahin aufsparen. Die näher rückenden Konferenzen und selbst die in einem so interessanten Stadium befindliche Cagliari-Angelegenheit werden kaum beachtet. Und doch sind uns wichtige Nachrichten zugekommen. Die neapolitanische Regierung hat es nämlich für gut befunden, Befehl zur Ausrüstung eines Geschwaders zu geben. Dasselbe soll aus drei Dampf-Fregatten, drei Dampf-Korvetten und zwei Avisos zusammengesetzt sein. Was diese Maßregeln zu bedeuten haben, ist nicht erst zu sagen. Die Dinge dürften aber darum doch eine ruhige Wendung nehmen. Die hiesige Regierung ist mit dem Kabinet Derby einverstanden, und auch die Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen den Westmächten und Neapel ist bevorstehend. — Der Mechaniker Park ist auf dem Wege nach London in Frankreich angekommen. — Es ist beschlossen worden, daß eine der in den neuen Boulevard Sebastapol mündenden Straßen den Namen Rue de Canton erhalten solle, zur Erinnerung an die Siege der Alliirten in China. (K. Z.)

## Großbritannien.

**London,** 12. April. Der Prozeß gegen Bernard begann heute Morgen um 10 Uhr in Old Bailey, das Jedermann aus Romanen kennt, und zwar in dem alten, historischen Theile des Gebäudes, old Court, unter großem Zudrang des Publikums. Lord Campbell war begleitet von 3 Richtern und den neulich bezeichneten Gemeindebeamten. Die Anklageakte, in keiner Zeitung vollständig mitgetheilt, lautet auf 1) Felix Orsini und Anderen räthlich und behilflich gewesen zu sein, „gewisse Personen" in Paris zu tödten; 2) sich mit Orsini und andern verschworen zu haben, „einen souveränen Fürsten, nämlich Louis Napoleon, Kaiser der Franzosen", zu tödten. Aufgefordert sich schuldig oder nichtschuldig zu erklären, antwortete der Angeklagte nach Berathung mit seinem Vertheidiger: „Dieses Gericht hat keine Gerichtsbarkeit, mir auf diese Anklage den Prozeß zu machen; ich lehne es ab, mich zu erklären." Dieses Bestreiten der Kompetenz beruht, wie dem Leser erinnerlich, darauf, daß die Parlamentsakte, betreffend Mord und Todtschlag im Auslande von subjects, Unterthanen, spricht. Ein Angeklagter, der die Erklärung verweigert, wurde in alten Zeiten in den anstoßenden „Preßhof" geführt, auf die Steinplatten des Fußbodens niedergelegt und mit Gewichten, die man ihm nach und nach auf die Brust setzte, todt gedrückt. Nach der heutigen Praxis wird die Weigerung als Erklärung Nichtschuldig angesehen. Die Kompetenzfrage bleibt „reservirt", soll nachträglich vor allen 15 Oberrichtern verhandelt werden. Befragt, ob er als Ausländer von dem Privilegium Gebrauch machen wolle, eine Jury halb aus Ausländern bestehend zu fordern, erklärte Bernard, daß er sich einer Jury von Engländern vertrauen wolle. Mehrere Geschworene wurden rekusirt, darunter ein Namensvetter des Angeklagten von der Krone. Gegen 11 Uhr waren die Vorbereitungen beendigt und der Attorneygeneral Sir Fitzroy Kelly (neben dem noch vier Sachwalter fungiren, darunter der berühmt gewordene Bodkin) nahm das Wort. Er wünschte, der Tag möge fern sein, da England aufhöre, die Verbannten zu schützen, gleichviel ob sie das Opfer gewöhnlicher Unglücksfälle oder politischer und religiöser Verfolgung seien. Aber in England lebend seien sie den Gesetzen Englands verantwortlich. Er gab sodann den zum Ueberdruß bekannten objektiven Thatbestand des 14. Januar. Der Thäterschaft beschuldige er sechs Personen: Allsop, es schmerze und schäme ihn es zu sagen, ein Engländer, Bernard, Orsini, Pierri, Gomez, Rudio. Seine Darstellung bringt bis zum Postschluß kein wesentliches neues Element. (N. Z.)

In Bezug auf den Prozeß Bernard, der heute Vormittag begonnen hat, bringen mehrere Morgenblätter folgende gleichlautende Angaben (die ihnen von einem Juristen zugeschickt wurden): Der Fall erregt allgemeines Interesse, und am Sonnabend wurden die Sheriffs um Einlaßkarten förmlich bestürmt, da, um Unordnung zu vermeiden, die Anordnung getroffen ist, Niemanden ohne Erlaubnißordres in den Gerichtssaal zu lassen. Im Vertheidigungspersonale war während der letzten Tage eine Abänderung vorgenommen worden, indem Mr. Edwin James, der Hauptvertheidiger, von den Advokaten Hawkins, J. Simon, Scobell und Sleigh unterstützt werden wird, wogegen dem Anwalt der Krone, dem Attorney-General Sir Fitzroy Kelly, die Herren Macaulay, Welsby, Clark und Bodkin zur Seite stehen werden. Ueber die Art der Vertheidigung sind eine Menge Gerüchte im Umlauf und es heißt, daß der Angeklagte, ihrem Rathe folgend, sich weigern wird, der Anklage Rede zu stehen (d. h. er wird auf die Frage, ob er schuldig oder unschuldig sei, keine Antwort geben).

---

**Berlin,** 14. April. Die Börse verkehrte heute unter unaufhörlichen Schwankungen, die sich sowohl in der Stimmung als in der Coursbewegung derjenigen Effekten, welche überhaupt Fluctuationen unterlagen, zu erkennen gaben. Die tonangebenden Spekulations-Papiere waren übrigens, mit Ausnahme der österreichischen Credit- und Staatsbahn-Aktien, meist angeboten, und erst am Schlusse trat für einzelne wieder größere Festigkeit ein. Dagegen waren in Eisenbahn-Aktien die Inhaber heute zurückhaltender.

Oesterr. Kredit-Aktien, von Wien in den verschiedenen Meldungen von 240½ bis 242 aufsteigend telegraphirt, schlossen, nachdem sie über dem gestrigen Course von 116¾ eröffnet und sich dann auf diesen gedrückt hatten, mit 117½ in guter Frage. Darmstädter hatten ½% niedriger mit 97¼ eröffnet, gingen dann meist zu 97¼ und 97½ um, und schlossen 98¼, welcher Cours auch zu bedingen blieb. Als Motiv wurde heute angegeben, daß der Generalversammlung, welche im nächsten Monat stattfindet, in Bezug auf die Berechtigungsscheine eine die Spekulation wieder aufmunternde Eröffnung gemacht werden solle. Diskonto-Kommandit-Antheile waren von den Schwankungen wenig berührt. Zu 101¾ war bald anzukommen, bald fehlten dazu Abgeber; darunter mag wohl nicht leicht gehandelt sein. Dessauer verkehrten schwach und wichen um ¼ auf 48½. Für jassyer wurde 84 vergebens geboten. Leipziger gingen um ¾ bis 75 zurück. Genfer waren ½ höher (59½), berliner Handel ¾% niedriger mit 80¼ angetragen. Für norddeutsche war ¼% höher zu 86 Frage.

Discontobank-Aktien erhielten sich gesucht. Nur preußische Bankantheile machten eine Ausnahme, es fehlten Käufer und ging nur Weniges bis 1¾% niedriger um. Provinzialbank-Aktien waren in belebterer Frage. Namentlich behaupteten sich pommersche und königsberger, nur posener blieben übrig. Von fremden Privatbanken blieben weimarische zu 100 begehrt, braunschweiger zu 106, thüringer waren selbst ½% höher, zu 75½ ohne Abgeber. Meininger wurden ¼% höher, mit 87 gehandelt, und nur geraer waren mit 81 auch heute angeboten.

Unter den Eisenbahn-Aktien haben wir heute österreichische Staatsbahn hervorzuheben. Aus Wien successive von 289¾ bis 290¾ gemeldet, gingen sie hier lebhaft, wenngleich niedriger gehandelt, um. Der Rückgang von 1½ Thlr. gegen gestern, mit welchem sie zu 187 eröffneten, reduzirte sich auf 1 Thlr., insofern sie mit 187½ begehrt schlossen. Vor allen anderen aber waren Nordbahn durch den Einfluß von Dividendengerüchten (man wollte von 2½—¾% wissen) in bewegtem Verkehr und schlossen mit 57¾, also 1½% höher in fester Frage. Auch für mecklenburger war am Schlusse ¼% mehr (50¼) zu bedingen. Die schlesischen Devisen waren matt. Oberschlesische A. und C. erreichten den gestrigen Cours von 138¾ nur mühsam, freiburger blieben zu 95 gefragt, für junge wurde ¾% weniger (92½) geboten; tarnowitzer wurden ½% billiger mit 60½ offerirt. Mehr Frage zu 62½ als gestern war für brieg-neisser, dagegen waren koseler auch heute mit 54 angetragen. Stettiner wurden unter 119 nicht abgegeben, dazu aber nicht genommen. Stargard-posener behaupteten sich auf 95, potsdamer waren mit 134 nicht zu haben, anhalter zu ihrem gestrigen Course (120½) nicht schwer anzubringen. Köln-mindener blieben zum gestrigen Course (143) übrig, von den rheinischen war nur für Enkel und Stamm-Prioritäten Begehr, die Gebote aber nicht höher. Rhein-Nahebahn blieb 1% herabgesetzt mit 74 vergebens angetragen.

In preußischen Fonds war das Geschäft ohne Leben. Anleihen waren größtentheils offerirt, Staatsschuldscheine bedangen ¼% mehr (84). Pfandbriefe waren knapp, nur märkische ¼% herabgesetzt; schlesische, gestern mit 85½ angeboten, waren dazu heute nicht zu haben. Auch Rentenbriefe fest, aber nur sächsische ¼% höher (93½). (B. u. H. Z.)

**Industrie-Aktien-Bericht.** **Berlin,** 14. April 1858.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1400 Gl. Berlinische 250 Br. Borussia — — Colonia 1020 Gl. Elberfelder 200 Br. Magdeburger 210 Br. Stettiner National- 101½ Gl.* Schlesische 100 Br. Leipziger 600 Br.* Rückversicherungs-Aktien: Aachener 400 Br. Kölnische 98 Br. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 95 Br. Hagelversicherungs-Aktien: Berliner — — Kölnische 98 Gl. Magdeburger 30 Br. Ceres — — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- u. Wasser- 380 Br. Agrippina 128 Br. Niederrheinische zu Wesel 210 Gl.* Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 400 Gl. Concordia (in Köln) 108½ etw. Gl. Magdeburger 100 Br. Dampfschiffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br.* Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br.* Bergwerks-Aktien: Minerva 75½ etw. bez.* Hörder Hütten-Verein 123 etw. Gl.* Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 98 Gl.

* Die mit einem Stern versehenen Aktien werden incl. Dividende 1857 gehandelt.

Der Umsatz war nur beschränkt und mehrere Bank- und Credit-Aktien sind zu niedrigeren Coursen umgesetzt worden. — Preuß. Bank-Antheile 1½%. — Von Neustädter Hütten-Aktien wurden etwas à 65¾% bezahlt. — Dessauer Continental-Gas-Aktien wurden à 98% begehrt, unter 99% zeigten sich aber keine Abgeber. — A. Alsberger Hütten-Aktien waren à 76% am Markt, Kaufordres fehlten.

## Berliner Börse vom 14. April 1858.

### Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anl. | 4½ | 100½ bz. |
| Staats-Anl. von 1850 | 4½ | 100½ bz. |
| dito 1852 | 4½ | 100½ bz. |
| dito 1853 | 4 | 94¼ B. |
| dito 1854 | 4½ | 100½ bz. |
| dito 1855 | 4½ | 100½ bz. |
| dito 1856 | 4½ | 100½ bz. |
| dito 1857 | 4½ | 100½ bz. |
| Staats-Schuld-Sch. | 3½ | 84 bz. |
| Präm.-Anl. von 1855 | 3½ | 114 B. |
| Berliner Stadt-Obl. | 4½ | 100½ G. |
| Pfandbr. Kur- u. Neumärk. | 3½ | 84¾ bz. |
| Pfandbr. Pommersche | 3½ | 84¼ bz. |
| Pfandbr. Posensche | 4 | 98½ G. |
| Pfandbr. dito | 3½ | 86½ G. |
| Pfandbr. Schlesische | 3½ | 85½ G. |
| Rentenbriefe Kur- u. Neumärk. | 4 | 92⅞ G. |
| Rentenbriefe Pommersche | 4 | 92⅛ bz. |
| Rentenbriefe Posensche | 4 | 91 G. |
| Rentenbriefe Preussische | 4 | 91½ bz. |
| Rentenbriefe Westf. u. Rhein. | 4 | 93⅜ bz. |
| Rentenbriefe Sächsische | 4 | 93½ bz. |
| Rentenbriefe Schlesische | 4 | 93¼ G. |
| Friedrichsd'or | — | 113¾ bz. |
| Louisd'or | — | 109¼ bz. |
| Goldkronen | — | — — — |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Metall. | 5 | 78¾ B. |
| dito 54er Pr.-Anl. | 4 | 103⅜ G. |
| dito Nat.-Anleihe | 5 | 81¼ u. ⅛ bz. |
| Russ.-engl. Anleihe | 5 | 108 G. |
| dito 5. Anleihe | 5 | 10 ¾ G. |
| do. poln. Sch.-Obl. | 4 | 83 G. |
| Poln. Pfandbriefe | 4 | — — — |
| dito III. Em. | 4 | 89 B. |
| Poln. Obl. à 500 Fl. | 4 | 86¼ G. |
| dito à 300 Fl. | 5 | 92½ G. |
| dito à 200 Fl. | — | 21 G. |
| Kurhess. 40 Thlr. | — | 41½ B. |
| Baden 35 Fl. | — | 2 ½ B. |

### Actien-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf. | 3½ | 82¼ bz. |
| Aachen-Mastrichter | 4 | 4 ½ bz. |
| Amsterdam-Rotterd. | 4 | 66½ B. |
| Bergisch-Märkische | 4 | 79¼ B. |
| dito Prior. | 5 | 102 bz. |
| dito II. Em. | 5 | 102 bz. |
| Berlin-Anhalter | 4 | 120½ à 121 bz. |
| dito Prior. | 4 | 92 B. |
| Berlin-Hamburger | 4 | 108½ B. |
| dito Prior. | 4½ | 102½ bz. |
| dito II. Em. | 4½ | — — — |
| Berlin-Potsd.-Mgdb. | 4 | 134½ bz. |
| dito Prior. A. B. | 4 | 90 bz. |
| dito Lit. C. | 4½ | 98¾ G. |
| dito Lit. D. | 4½ | 98⅜ B. |
| Berlin-Stettiner | 4 | 119 G. |
| dito Prior. | 4½ | — — Ser. II. 86 bz. |
| Breslau-Freiburger | 4 | 95 G. |
| dito neueste | 4 | 9 ½ G. |
| Köln-Mindener | 3½ | 143 bz. |
| dito Prior. | 4½ | 10 B. |
| dito II. Em. | 5 | 102¾ B. |
| dito II. Em. | 4 | 88 G. |
| dito III. Em. | 4 | 86¼ B. |
| dito IV. Em. | 4 | 86¼ bz. |
| Düsseldorf-Elberf. | 4 | |
| Franz. St.-Eisenbahn. | 5 | 187, 187¾, ¼ bz. u. G. |
| dito Prior. | 3 | 269 bz. |
| Ludwigsh.-Bexbach. | 4 | 143½ B. |
| Magdeb.-Halberst. | 4 | 194 B. |
| Magdeb.-Wittenb. | 4 | — — — |
| Mainz-Ludwigsh. A. | 4 | — — — |
| dito dito C. | 5 | — — — |
| Mecklenburger | 4 | 50¼ à ½ bz. |
| Münster-Hammer | 4 | — — — |
| Neisse-Brieger | 4 | 62¾ bz. |
| Neustadt-Weissenb. | 4½ | — — — |

| | | |
|---|---|---|
| Niederschlesische | 4 | 91½ bz. |
| dito Pr. Ser. I. II. | 4 | 91⅜ B. |
| dito Pr. Ser. III. | 4 | 90¼ bz. |
| dito Pr. Ser. IV. | 5 | — — — |
| Niederschl. Zweigb. | 4 | — — — |
| Nordb. (Fr.-Wilh.) | 4 | 56¼ à 57½ bz. u. G. |
| dito Prior. | 4½ | 99¼ G. |
| Oberschlesische A. | 3½ | 138½ à ¾ bz. |
| dito B. | 3½ | — — — |
| dito C. | — | 138½ à ¾ bz. |
| dito Prior. A. | 4 | — — — |
| dito Prior. B. | 3½ | 79 G. |
| dito Prior. D. | 4 | 87¾ G. |
| dito Prior. E. | 3½ | 77 bz. |
| dito Prior. F. | 4½ | 98 B. |
| Oppeln-Tarnowitzer | 4 | 60½ B. |
| Prinz-Wilh. (St.-V.) | 4 | — — — |
| dito Prior. I. | 5 | 100½ G. |
| dito Prior. II. | 5 | 100½ G. |
| Rheinische | 4 | 95 B. |
| dito (St.) Prior. | 4 | 97½ G. |
| dito Prior. | 4 | — — — |
| dito v. St. gar. | 3½ | — — — |
| Ruhrort-Crefelder | 3½ | 92 B. |
| dito Prior. I. | 4½ | — — — |
| dito Prior. II. | 4 | — — — |
| dito Prior. III. | 4½ | — — — |
| Russ. Staatsbahnen | — | — — — |
| Stargard-Posener | 3½ | 95 bz. |
| dito Prior. | 4½ | — — — |
| dito Prior. | 4 | — — — |
| Thüringer | 4 | 118 G. |
| dito Prior. | 4½ | 99¾ bz. |
| dito III. Em. | 4½ | 99¾ bz. IV. Sr. 96 bz. |
| Wilhelms-Bahn | 4 | 54 B. |
| dito Prior. | 4 | 83 B. |
| dito III. Em. | 4½ | 84⅜ G. |
| dito Prior Stamm | 4½ | 78½ G. |

### Preuss. und ausl. Bank-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Preuss. Bank-Anth. | 4½ | 140¼ bz. |
| Berl. Kassen-Verein | 4 | 120½ G. |
| Braunschw. Bank | 4 | 106 etw. bz. u. G. |
| Weimarische Bank | 4 | 100 G. |
| Rostocker „ | 4 | — — — |
| Geraer „ | 4 | 81 bz. |
| Thüringer „ | 4 | 75½ G. |
| Hamb. Nordd. Bank | 4 | 86 bz u. G. |
| „ Vereins-Bank | 4 | 95½ G. |
| Hannoversche „ | 4 | 98 etw. bz u. B. |
| Bremer „ | 4 | 104¼ bz. |
| Luxemburger „ | 4 | 86½ bz. u. B. |
| Darmst. Zettelbank | 4 | 89 G. |
| Darmst. (abgest.) | 4 | 97½, ¼, ½ bz. u. G. |
| dito Berechtigung | — | — — — |
| Leipz. Creditb.-Act. | 4 | 75½ etw. 75 mehr bz. |
| Meininger „ | 4 | 86¾ a 87 bz. u. B. |
| Coburger „ | 4 | 70½ G. |
| Dessauer „ | 4 | 48¾ à ½ bz. u. G. |
| Jassyer „ | 4 | — — — |
| Oesterr. „ | 5 | 117 à 116¾ à 117¼ bz. |
| Genfer „ | 4 | 59½ etw. bz. |
| Disc.-Comm.-Anth. | 4 | 101½, ¾, ½ bz. u. G. |
| Berl. Handels-Ges. | 4 | 80¼ B. |
| Preuss. Handels-Ges. | 4 | 81½ G. |
| Schles. Bank-Verein | 4 | 82¼ B. |
| Minerva-Bergw.-Act. | 5 | 75½ etw. bz. (i. D.) |
| Berl. Waar.-Cred.-G. | 4 | 96 à 96⅜ bz. u. G. |

### Wechsel-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam | k. S. | 142⅞ bz. |
| dito | 2 M. | 141⅞ G. |
| Hamburg | k. S. | 151¼ bz. |
| dito | 2 M. | 150¾ bz. |
| London | 3 M. | 6. 19¼ bz. |
| Paris | 2 M. | 79⅔ bz. |
| Wien 20 Fl. | 2 M. | 96 bz. |
| Augsburg | 2 M. | 102 B. |
| Breslau | — | — — — |
| Leipzig | 8 T. | 99¾ G. |
| dito | 2 M. | 99½ G. |
| Frankfurt a. M. | 2 M. | 56. 22 bz. |
| Petersburg | 3 W. | 98¼ bz. |
| Bremen | 8 T. | 109⅛ bz. |

---

**Berlin,** 14. April. **Weizen** loco 52 bis 66 Thlr. nach Qualität. — **Roggen** loco 37—37½ Thlr. pr. 2050 Pfd. nach Qualität gefordert, Frühjahr 36—36¾—36 Thlr. bez. und Gld., 36¼ Thlr. Br., Mai-Juni 36¾—37—36½ Thlr. bez. u. Br., 36¼ Thlr. Gld., Juni-Juli 37—37½—37¼ Thlr. bezahlt und Br., 37 Thlr. Gld.

**Gerste** große loco 33—39 Thlr., 75pfd. 38 Thlr. bez.

**Hafer** loco nach Qualität 30—34 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 31½—32⅓ Thlr. bezahlt.

**Rüböl** loco 13⅙ Thlr. Br., April-Mai 13—13⅙ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 13¼ Thlr. Br., 13⅙ Thlr. Gld., September-Oktober 13⅚—13¹¹⁄₁₂ Thlr. bez. und Br., 13⅞ Thlr. Gld.

**Leinöl** loco 13 Thlr. Br., April-Mai 12½ Thlr.

**Spiritus** loco ohne Faß 18 Thlr. bez., April-Mai 18⅓—17¹¹⁄₁₂ Thlr. bezahlt, 18 Thlr. Br., 17⅞ Thlr. Gld., Mai-Juni 18½—18¼ Thlr. bez. und Br., 18 Thlr. Gld., Juni-Juli 19¼—19 Thlr. bez., Br. u. Gld., Juli-August 19¾—19½ Thlr. bez. und Br., 19¼ Thlr. Gld., Sept.-Oktober 20 Thlr. bez.

Roggen loco behauptet, Termine dagegen billiger verkauft. — Rüböl in fester Haltung. — Spiritus loco ¼ Thlr. billiger, Lieferung flau und niedriger.

---

**Stettin,** 14. April. **Weizen** matter, loco pr. 90pfd. gelber 64 Thlr. bez., kurze Lieferung 63½—64 Thlr. bez., 89/90pfd. gelber pr. Frühjahr 64—63¾—63½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 63 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 64 Thlr. bez.

**Roggen** weichend, loco pr. 82pfd. 34—33½ Thlr. bezahlt, Anmeldungen 33 Thlr. bez., 82pfd. pr. Frühjahr 33½—33¾—33½ Thlr. bezahlt und Br., pr. Mai-Juni 34½—34¼—34 Thlr. bez., 34½ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 36 bis 35½ Thlr. bez., pr. Juli und Juli-August 36½ Thlr. bez.

**Gerste** schlesische pr. 75pfd. loco 36½—36¼ Thlr. bez.

**Hafer** loco pr. 52pfd. 30½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 50/52pfd. 30½ Thlr. bez. und Br., 30 Thlr. Gld.

Heutiger Landmarkt. Weizen 54—62 Thlr. Roggen 32—36 Thlr. Gerste 30—35 Thlr. Hafer 26—28 Thlr. Erbsen 46—58 Thlr.

**Rüböl** behauptet, loco und kurze Lieferung 12⁷⁄₁₂—12⅝ Thlr. bez., eine abgelaufene Anmeldung 12⅞ Thlr. bez., pr. April-Mai 12⁷⁄₁₂—12¾ Thlr. bez., 12⁷⁄₁₂ Thlr. Gld., 12⅔ Thlr. Br., pr. September-Oktober 13¾ Thlr. bezahlt, 13⅚ Thlr. Br.

**Spiritus** schwach behauptet, loco ohne Faß 20½% bez., mit Faß 20¾% Gld., pr. Frühjahr 20½% bez. und Br., pr. Mai-Juni 20½% Br. und bez., pr. Juni-Juli 19½% bez., pr. Juli-August 18¼% Br.

**Leinöl** loco ohne Faß 12⅓ Thlr. Br., inklusive Faß 12⅚ Thlr. bezahlt, pr. Juni 12¼ Thlr. bez.

**Baumöl** malagaer 15¾ Thlr. trans. bez., messinaer 15⅚ Thlr. trans. bez.

**Talg** 1ma russisches gelbes Lichten- 16½ Thlr. trans. bez.

**Thran** brauner berger Leber- 23¾—24½ Thlr. bez.

**Leinsamen** pernauer 11⅚—11¾ Thlr. bez., rigaer 11¾ Thlr. bez.

**Pottasche** 1ma Casan 9½ Thlr. bezahlt.

**Steinkohlen** kleine Nuß- 15½—16 Thlr. bezahlt.

**Rapskuchen** 1⅔—1½ Thr. Br.

---

≏ **Breslau,** 15. April. [Produktenmarkt.] Für gute Qualitäten jeder Getreideart zu gestrigen Preisen einige Kauflust, mittle und geringe Sorten unbeachtet und billiger, für schönen schweren Saathafer weißer Farbe ziemlicher Begehr. — Oelsaaten ohne Geschäft. — Kleesaaten beider Farben, zu bestehenden Preisen Mehreres gekauft, hauptsächlich rothe. — Spiritus matter, loco ohne Faß 6¾, April 7¼ G.

Weißer Weizen 63—66—68—70 Sgr., gelber 62—64—66—68 Sgr. — Brenner-Weizen 50—52—54—56 Sgr. — Roggen 37—39—41—42 Sgr. — Gerste 36—38—40—41 Sgr. — Hafer 30—32—33—34 Sgr. — Kocherbsen 58—60—63—66 Sgr., Futtererbsen 48—50—52—54 Sgr., schwarze Wicken 60—64—66—68 Sgr., weiße Wicken 52—54—56—58 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 104—107—109—111 Sgr., Winterrübsen 90—94—96 bis 98 Sgr., Sommerrübsen 80—84—86—88 Sgr. nach Qualität.

Rothe Kleesaat 10—10½—11½—12 Thlr., weiße 15—16—17 bis 18 Thlr., Thymothee 12—13—14—15 Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zaschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.